



Beschleunigte Genehmigung von Wasserstofftankstellen

im Kontext des Wasserstoffbeschleunigungsgesetzes

Mit dem Wasserstoffbeschleunigungsgesetz setzt der Gesetzgeber einen klaren Rahmen für den beschleunigten Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur. Ziel ist es, zentrale Elemente dieser Infrastruktur schneller zu planen, zu genehmigen und umzusetzen.

Wasserstofftankstellen werden im Anhang des Gesetzes benannt, ohne dass ihre Rolle im System im Detail jedoch ausgeführt wird. Daraus ergibt sich in der Genehmigungspraxis die Notwendigkeit, diese Anlagen systematisch einzuordnen und den gesetzlichen Beschleunigungsanspruch auf konkrete Verfahren anzuwenden.

Die praktische Umsetzung von Genehmigungsverfahren im Bereich der Wasserstoffinfrastruktur ist durch eine Vielzahl beteiligter Akteure und Schnittstellen geprägt. Erfahrungen aus der CEP zeigen, dass insbesondere die fehlende systemische Einordnung einzelner Anlagen zu Verzögerungen im Verfahren führen kann. Dieser Leitfaden beschreibt, wie Genehmigungsverfahren für Wasserstofftankstellen im Sinne des Gesetzes priorisiert, strukturiert und effizient durchgeführt werden können.

1. Einordnung in den gesetzlichen Rahmen

Das Wasserstoffbeschleunigungsgesetz stellt Wasserstoffinfrastruktur unter das **überragende öffentliche Interesse**. Diese Einordnung ist funktional zu verstehen und umfasst alle Elemente, die erforderlich sind, um Wasserstoff bereitzustellen und nutzbar zu machen.

Wasserstofftankstellen sind Teil dieser Infrastruktur. Sie bilden die Schnittstelle zwischen Bereitstellung und Nutzung und sind Voraussetzung für die Anwendung im Verkehrssektor.

Damit gilt für ihre Genehmigung: **Verfahren sind im Lichte eines überragenden öffentlichen Interesses zu führen und entsprechend auszurichten.**

2. Grundsätze für die Verfahrensführung

Aus dieser Einordnung ergeben sich grundlegende Anforderungen an die Genehmigungspraxis:

Priorisierung von Verfahren

Genehmigungsverfahren für Wasserstofftankstellen sind innerhalb der zuständigen Behörden entsprechend ihrer gesetzlichen Einordnung zu priorisieren. Dies betrifft insbesondere:

- die zeitliche Einordnung im Arbeitsablauf,
- die interne Abstimmung zwischen beteiligten Stellen sowie
- die Terminierung von Verfahrensschritten.

Ziel ist eine zügige und kontinuierliche Bearbeitung ohne vermeidbare Unterbrechungen.

Fokussierung der Prüfung

Die Notwendigkeit des Infrastrukturaufbaus ist durch den Gesetzgeber vorgegeben.

Die Prüfung konzentriert sich daher auf die genehmigungsrelevante Ausgestaltung der Anlage.

Im Vordergrund stehen:

- Standort- und Sicherheitsaspekte,
- die technische Umsetzbarkeit sowie die
- Einhaltung einschlägiger Regelwerke.

Nicht Gegenstand der Prüfung ist die grundsätzliche Frage der Notwendigkeit der Infrastruktur.

Berücksichtigung des Systemzusammenhangs

Wasserstofftankstellen sind Teil eines entstehenden Versorgungsnetzes. Ihre Funktion erschließt sich nicht ausschließlich aus der lokalen Nachfrage, sondern aus ihrer Rolle im Gesamtsystem.

Bei der Bewertung von Vorhaben ist daher zu berücksichtigen:

- die Einbindung in bestehende oder geplante Netze,
- die Funktion als Knotenpunkt oder Bestandteil eines Korridors sowie
- der Beitrag zur Versorgungssicherheit.

Technologieneutrale Bewertung

Das Gesetz ist technologieoffen angelegt (dies umfasst unterschiedliche Druckniveaus, Speicherformen und Anwendungen), so dass die Genehmigungsverfahren entsprechend funktional auszurichten sind.

Maßgeblich ist:

- die Fähigkeit zur sicheren und zuverlässigen Versorgung mit Wasserstoff.

Nicht maßgeblich ist:

- die konkrete technische Ausprägung, sofern diese Funktion erfüllt wird.

3. Umsetzung in der Verfahrenspraxis

In der Praxis zeigt sich, dass Verzögerungen häufig nicht aus einzelnen Prüfungsschritten resultieren, sondern aus Abstimmungsprozessen zwischen beteiligten Stellen. Eine klare Priorisierung unterstützt hier insbesondere die Synchronisierung dieser Prozesse.

Die vorgenannten Grundsätze sind im Verfahren konkret umzusetzen. Dies bedeutet insbesondere:

- die frühzeitige Abstimmung zwischen Behörden und Vorhabenträgern¹,
- die klare Strukturierung der Verfahrensschritte,
- die Vermeidung paralleler Verzögerungen durch sequenzielle Bearbeitung sowie
- die zügige Klärung offener Fragen im direkten Austausch.

Die Verfahrensführung ist darauf auszurichten, Entscheidungen frühzeitig vorzubereiten und nicht erst am Ende des Prozesses herbeizuführen.

4. Rolle der Vorhabenträger

Die frühzeitige Abstimmung zwischen Vorhabenträgern und Genehmigungsbehörden ist ein zentraler Erfolgsfaktor. Die CEP-Erfahrungen aus konkreten Projekten zeigen, dass insbesondere vorgelagerte Klärungen von Anforderungen und Verfahrenswegen maßgeblich zur Reduzierung von Verfahrenzeiten beitragen.

Die Beschleunigung von Verfahren setzt eine aktive Mitwirkung der Vorhabenträger voraus. Diese umfasst insbesondere:

- die frühzeitige und vollständige Bereitstellung der Antragsunterlagen,
- die klare Darstellung der Funktion des Vorhabens im Gesamtsystem,
- die proaktive Abstimmung mit den zuständigen Behörden sowie
- die strukturierte Aufbereitung genehmigungsrelevanter Aspekte².

Gut vorbereitete Verfahren tragen wesentlich zur Reduzierung von Rückfragen und Verzögerungen bei.

¹ cep.expert/pruefleitfaden-zur-genehmigung-von-anlagen-zur-speicherung-und-vertankung-von-wasserstoff

² cep.expert/factsheet-hrs-abnahmeprozess/

Weiterführende Dokumente und Arbeitshilfen

Zur Unterstützung von Genehmigungsverfahren, zur Vereinfachung der Dokumentation sowie für die praktische Umsetzung und Abnahme von Wasserstofftankstellen stellt die Clean Energy Partnership eine Reihe von Leitfäden, Factsheets und Templates bereit. Diese Dokumente dienen als gemeinsame Arbeitsgrundlage für Behörden, Planer, Betreiber und Prüforganisationen:

Für Genehmigungsbehörden und Projektplaner

- [Prüfleitfaden zur Genehmigung von Anlagen zur Speicherung und Vertankung von Wasserstoff](#)
- [Grundlagen zur europäischen Regulierung von Wasserstofftankstellen](#)
- [Für Genehmigungsbehörden und Projektplaner: Whitepaper zur Befüllung von Sonderanwendungen an Wasserstofftankstellen](#)

Für Projektplaner

- [Übersicht zum Abnahmeprozess gemäß EN 17127](#)
- [Liste von Prüfinstituten für die Abnahme von Wasserstofftankstellen](#)